

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission

vom: 27. März 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-019](#)

Titel: **Nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen"**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/019

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen"

Vom 27. März 2009

1. Ausgangslage

Mit Publikation vom 03. April 2008 im Amtsblatt wurde die von der Grünen Partei Basel-Landschaft eingereichte nichtformulierte Initiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" als zustande gekommen erklärt. Nichtformulierte Begehren werden innert zwei Jahren dem Volk zur Abstimmung vorgelegt, wenn der Landrat sie in der Sache ablehnt. Hat das Volk oder der Landrat beschlossen, dem Begehren Folge zu geben, so arbeitet der Landrat innert zwei Jahren eine entsprechende Vorlage zuhanden des Volkes aus. Für die vorliegende Volksinitiative gilt deshalb die Frist für die Erarbeitung einer Vorlage bis 3. April 2010.

Der Wortlaut der Initiative ist folgender:

"Die Basler Chemie- und Pharmafirmen, resp. ihre Vorgängerfirmen, lagerten in den 1940er und 1950er-Jahren in den Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse Tausende von Tonnen giftigen und z.T. Krebs erregenden Chemiemüll ab. Dieser verseucht das Trinkwasser der Hardwasser AG und der Gemeinde Muttenz. 200'000 Menschen in der Region Basel trinken dieses Wasser. Das Trinkwasser aus der Muttenzer Hard muss aufwändig untersucht und speziell aufgearbeitet werden (Aktivkohlefilter). Das ist kostspielig. Es kann nicht sein, dass die TrinkwasserkonsumentInnen, resp. SteuerzahlerInnen dies bezahlen müssen.

Die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen, stellen gestützt auf § 28 Absätze 1 und 3 KV das folgende nichtformulierte Begehren:

Die Baselbieter Regierung ist dafür besorgt, dass die Kosten von Trinkwasseruntersuchungen und -aufbereitungen, die notwendig sind, weil die Trinkwasserfassungen nahe von Chemiemülldeponien liegen bzw. von Chemiemülldeponien verschmutzt werden und/oder verschmutzt werden könnten, gemäss Verursacherprinzip von den verantwortlichen Chemie und Pharmafirmen (Novartis, Clariant, Syngenta, Ciba usw.) bezahlt werden. Dies gilt unter anderem insbesondere für die Untersuchung und Aufbereitung des Trinkwassers der Hardwasser AG sowie der Gemeinde Muttenz."

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab, weil die Frage

der Kostentragungspflicht bereits im Bundesrecht durch die Verankerung des Verursacherprinzips geregelt ist. Eine zusätzliche kantonale Regelung sei unnötig und eine vom Bundesrecht abweichende Regelung unzulässig. Zudem lassen sich die Verursacher der im Initiativtext erwähnten Schadstoffbelastungen nicht - wie angedeutet - zweifelsfrei bestimmen. Mehrere Gutachten stützen diesen Befund. Bei den fraglichen Deponien handelt es sich nicht um reine Chemiemülldeponien. Auch andere Ablagerungen liegen darin, was den Nachweis einer Quelle erschwert. Schliesslich müssen auch weitere Quellen in Betracht gezogen werden, so z.B. der Rhein.

2. Kommissionsberatung

Die Kommission behandelte die Vorlage in ihren Sitzungen vom 09. Februar 2009 und 16. März 2009. Unterstützt wurde sie in ihren Beratungen durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl sowie Alberto Isenburg vom Amt für Umweltschutz und Energie.

3. Diskussion

Die Befürworter der Initiative sehen die Frage der Hauptverursachung der Trinkwasserunreinigung als erwiesen an. Eine "gewichtige, in sich geschlossene Indizienkette" würde auf die Chemiemülldeponien zeigen. Zwar schliesst auch das Initiativkomitee nicht aus, dass auch andere Quellen einen Anteil an der Verunreinigung haben könnten, die Hauptverantwortung sei aber zweifelsfrei geklärt und auch die angesprochenen Chemie- und Pharmafirmen hätten nie eine Teilschuld bestritten. Die von der Regierung ins Leben gerufenen Gespräche am runden Tisch begrüssen die Initianten grundsätzlich, sie halten das Vorgehen aber für zu zaghaft und sehen ein Unterlassen, die vorhandenen und ihres Erachtens hinreichenden Indizien und Beweise zur Bestimmung des Verursachers gemäss Bundesrecht tatsächlich in Anwendung zu bringen. Hier möchte die Initiative Druck auferlegen, sodass die Gespräche ernsthafter, zielorientierter und für die Regierung mit gestärktem Rücken fortgesetzt werden und "das Bundesrecht endlich angewandt wird".

Die Gegner der Initiative halten den von der Regierung eingeschlagenen Weg, in einem kooperativen Prozess am runden Tisch mit den betroffenen Firmen nach Lösungen

zu suchen für das aussichtsreichste Vorgehen. Ein juristisches Vorgehen berge die Gefahr jahrelanger, teurer und ergebnisloser Rechtsstreitigkeiten. Insofern stützt dieser Teil der Kommission die Argumentation der Regierung, wonach einerseits die Bundesregelung zum Verursacherprinzip bereits hinreichend klar ausfällt und der eindeutige Verursachungsnachweis eben (noch) nicht erbracht werden kann.

Auch wird ferner von dieser Seite hinterfragt, ob es sinnvoll und angebracht sei, in der Frage der Kostentragung für die Trinkwasseraufbereitung einzig auf die Chemie- und Pharmafirmen abzielen. Es läge darin die Gefahr, potentielle andere Verursacher, namentlich beispielsweise Grubenbetreiber, zu verschonen.

4. Antrag

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung der Initiative zu folgen.

Titterten, 27. März 2009

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Vizepräsident: Hannes Schweizer

Beilage: Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über die kantonale nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen"

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative " Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" wird abgelehnt.
2. Die nichtformulierte Volksinitiative " Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative " Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" abzulehnen.

Liestal, 27. Januar 2009

Im Namen des Landrates

der Präsident:

Ballmer

der Landschreiber:

Mundschin